

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beteiligungsbericht 2021**

Bezug:

Anlagen: Beteiligungsbericht 2021

Zusammenfassung:

Die Verwaltung stellt dem Verwaltungsausschuss den Beteiligungsbericht 2021 vor. Der Beteiligungsbericht 2021 enthält Angaben zu den Jahresabschlüssen 2020 der Unternehmen an denen die Universitätsstadt Tübingen unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar (maßgeblich) beteiligt ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2021 soll sowohl Verwaltungsausschuss als auch die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Tübingen über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Der Beteiligungsbericht enthält alle wesentlichen Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Universitätsstadt Tübingen außerhalb des städtischen Haushalts und soll damit die Öffentlichkeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt in diesen Bereichen informieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Verwaltung den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, jährlich zu unterrichten.

2. Sachstand

Im vorliegenden Bericht (siehe Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Universitätsstadt Tübingen wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht über drei mittelbare Beteiligungen berichtet, an denen die Stadtwerke Tübingen GmbH zum 31.12.2020 mit mehr als 50 % direkt beteiligt ist. Dies sind Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH, TüBus GmbH sowie die Ecowerk GmbH. Die Ecowerk GmbH beteiligt sich selbst an weiteren Projektgesellschaften, um bestmöglich Projekte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien realisieren zu können. Neben diesen Beteiligungen in privater Rechtsform sind im Bericht auch die städtischen Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen und die Tübinger Musikschule aufgeführt. Da im Vorjahr der Abschluss des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen zum 31.12.2019 nur in vorläufiger Form vorlag, wird dieser im Beteiligungsbericht in der endgültigen Fassung dargestellt. Des Weiteren lag bei Erstellung des Beteiligungsbericht 2020 der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH noch nicht vor. Dieser ist ebenfalls Bestandteil des Beteiligungsberichts 2021.

Der Beteiligungsbericht 2021 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte, diese sind:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse und Besetzung der Organe.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt, durchschnittliche Beschäftigtenzahl sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht wird in ausgedruckter Form an den Fraktionsverteiler verteilt.

Auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen kann der Beteiligungsbericht unter folgenden Link abgerufen werden: <http://www.tuebingen.de/beteiligungsbericht>.

3. Vorgehen der Verwaltung

Mit dem vorgelegten Bericht kommt die Verwaltung ihrer Berichtspflicht gem. § 105 Abs. 2 GemO nach.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Stadt ist gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes verpflichtet.

